



## **23/SVV/1301**

Beschlussvorlage  
öffentlich

# **Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 5. Änderung, Teilbereich „östlich der Ricarda-Huch-Straße“, Flächentausch mit der Gemeinde Nuthetal – Gebietsänderungsvertrag sowie freiwillige Anpassung der Kreisgebietsgrenzen**

<i>Geschäftsbereich:</i> Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung	<i>Datum</i> 21.11.2023
---	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
06.12.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Dem Flächentausch zwischen der Gemeinde Nuthetal und der Landeshauptstadt Potsdam sowie der damit verbundenen freiwilligen Kreisgebietsgrenzenanpassung entsprechend den Ausführungen der Anlage 2 wird zugestimmt
2. Dem dazu entwickelten Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Nuthetal und der Landeshauptstadt Potsdam (siehe Anlage 4) wird zugestimmt.

## **Begründung:**

### **Begründung zum Beschlussvorschlag:**

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis für einen Flächentausch zwischen der Gemeinde Nuthetal und der Landeshauptstadt Potsdam und einer damit verbundenen Kreisgebietsgrenzenanpassung. Zu diesem Zweck soll ein Gebietsänderungsvertrag beschlossen werden.

Nähere Informationen ergeben sich aus den folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

Anlage 1	Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 5. Änderung mit Lage des Flächentauschbereichs im Bebauungsplangebiet	(1 Seite)
Anlage 2	Übersicht Tauschflächen und Kreisgebietsgrenze	(1 Seite)
Anlage 3	Kurzeinführung	(2 Seiten)
Anlage 4	Gebietsänderungsvertrag mit Anlage	(4 Seiten)

Die entsprechende Beschlussvorlage (DS 23/SVV/0653) wurde bereits am 12.09.2023 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes beraten und der Stadtverordnetenversammlung einstimmig zum Beschluss empfohlen.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 04.10.2023 wurde die Beschlussvorlage mit Stimmenmehrheit beschlossen (DS 23/SVV/0653). Versehentlich wurde jedoch vergessen, das Mehrheitsverhältnis genau zu erfassen und zu dokumentieren. Gemäß § 6 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung müssen Gebietsänderungsverträge von den Gemeindevertretungen der beteiligten Gemeinden mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder beschlossen werden. Diese muss auch entsprechend protokolliert und im Beschluss dokumentiert werden. Die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.12.2023 zu wiederholen. Das Mehrheitsverhältnis ist genau zu erfassen und zu dokumentieren, dabei ist darauf zu achten, dass für den Beschluss die absolute Mehrheit benötigt wird. Zusätzlich wurde klarstellend auf Seite 2 der Anlage 3 der Beschlussvorlage der einschlägige Gesetzestext der Brandenburgischen Kommunalverfassung komplett zitiert.

**alt:** Der Beschluss zur Gebietsänderung bedarf, gemäß § 6 Abs. 4 Brandenburgischer Kommunalverfassung der absoluten Stimmenmehrheit in der Stadtverordnetenversammlung.

**neu:** Gemäß § 6 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung müssen Gebietsänderungsverträge von den Gemeindevertretungen der beteiligten Gemeinden mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder beschlossen werden.

### **Anlagen:**

1	Anlage 1 Übersichtsplan Geltungsbereich BP Nr. 18 „Kirchsteigfeld“	öffentlich
2	Anlage 2 Übersicht Tauschflächen und Kreisgebietsgrenze	öffentlich
3	Anlage 3 Kurzeinführung	öffentlich
4	Anlage 4 Gebietsänderungsvertrag mit Anlage	öffentlich





## Kurzeinführung

**Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 5. Änderung Teilbereich „östlich der Ricarda-Huch-Straße“**

**Flächentausch mit der Gemeinde Nuthetal – Gebietsänderungsvertrag sowie freiwillige Anpassung der Kreisgebietsgrenzen**

## Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 5. Änderung, Teilbereich "östlich der Ricarda-Huch-Straße" ist zur Umsetzung der Planungsziele ein Flächentausch zwischen der Gemeinde Nuthetal und der Landeshauptstadt Potsdam notwendig. Dies begründet sich wie folgt:

Wesentliches Planungsziel dieses Bebauungsplans ist die Herstellung einer neuen Erschließungsstraße zur Optimierung der verkehrlichen Erschließung des Plangebietes durch den Umbau des aktuell signalisierten Knotenpunktes Trebbiner Straße/L79 zu einem Kreisverkehr. Damit verbunden ist die Überplanung von Flächen, die in der Gemeinde Nuthetal liegen. Diese Flächen sind bereits im Zuge des Umbaus der L79 planfestgestellt worden, sie sind Bestandteil der aktuellen Verkehrsanlage und im Eigentum des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg.

Mit der Umplanung des Knotenpunktes im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 5. Änderung, Teilbereich "östlich der Ricarda-Huch-Straße" ist jedoch eine neuerliche Überplanung dieser Flächen notwendig; sie sind und bleiben jedoch öffentliche Verkehrsflächen.

Auch wenn diese Flächen bereits als Verkehrsflächen planfestgestellt sind, verstößt die Überplanung von Flächen einer anderen Gemeinde mit einem Bebauungsplan gegen Art. 28 Abs. 2 GG (Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde). Daher ist vorgesehen, einen Flächentausch mit Gebietsänderung durch Vereinbarung einer freiwilligen Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde Nuthetal und der Landeshauptstadt Potsdam (Anlage 4) zu regeln. Hierbei geht es nicht um das Eigentum der Fläche, sondern um deren Lage im Gemeindegebiet.

Gegenstand des Flächentausches sind folgende Flurstücke:

- Flur 5, Gemarkung Nudow der Gemeinde Nuthetal (Anlage 2 - blaue Fläche)
  - Flurstück 1/5 (amtl. Fläche: 598 m<sup>2</sup>; geometrische Fläche: 407,34 m<sup>2</sup>) Nutzung: gewidmete Straßenverkehrsfläche und
  - Flurstück 1/6 (amtl. Fläche: 207 m<sup>2</sup>; geometrische Fläche: 175,16 m<sup>2</sup>) Nutzung: gewidmete Straßenverkehrsfläche

die getauscht werden sollen gegen:

- Flur 8, Gemarkung Drewitz der Stadt Potsdam (Anlage 2 - rote Fläche)
  - Flurstück 1135 (amtl. Fläche: 486 m<sup>2</sup>; geometrische Fläche: 486,18 m<sup>2</sup>) Nutzung: Wald.

Die Abgrenzung der Flurstücke 1/5 und 1/6, Flur 5, Gemarkung Nudow läuft, in der Anlage 2 dargestellt, deckungsgleich mit der Kreisgebietsgrenze.

Durch diesen Flächentausch und die Änderung der Gemeindegebietsgrenze würden die Durchführung der Änderung des o.g. Bebauungsplans ermöglicht, die Grundstücksverhältnisse an dieser Stelle sinnvoll bereinigt und die Flächen ihrer Lage entsprechend sinnvoll den Kommunen zugeordnet werden können.

Der Gebietstausch hat keine Auswirkungen auf die Einwohnerzahl der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Gemeinde Nuthetal unterstützt den Abschluss des als Anlage 4 beigefügten Gebietsänderungsvertrages. Die Vertragsinhalte wurden verwaltungsseitig bereits einvernehmlich abgestimmt. Die Gemeindeverwaltung Nuthetal hat ebenfalls die nötigen Abstimmungen mit Ihrem Gemeindegremium geführt. Es wird zeitgleich ein vergleichbarer Beschluss bezüglich des Flächentausches durch den Gemeinderat angestrebt.

Der Flächentausch und die freiwillige Kreisgebietsgrenzenanpassung bedarf darüber hinaus der Zustimmung des Ministeriums des Inneren und für Kommunales (MIK). Entsprechende vorbereitende Abstimmungen mit dem MIK zum Ablauf des Flächentauschverfahrens wurde bereits geführt.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung müssen Gebietsänderungsverträge von den Gemeindevertretungen der beteiligten Gemeinden mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder beschlossen werden.

## **Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Fachbereich und Bereiche der Landeshauptstadt**

Die Beteiligung der Fachbereiche und Bereiche der Landeshauptstadt Potsdam hat im Zeitraum vom 23. September bis 14. Oktober 2022 stattgefunden.

Die Fachbereiche und Bereiche haben dem Flächentausch und dem Entwurf des Gebietstauschvertrages zugestimmt, Einwände liegen nicht vor.

## **Empfehlung der Verwaltung**

Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, kann der Beschluss zum Flächentausch mit der Gemeinde Nuthetal und der damit verbundenen freiwilligen Anpassung der Kreisgebietsgrenzen gefasst und dem Gebietsänderungsvertrag zugestimmt werden.

# **Gebietsänderungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Nuthetal zur freiwilligen Änderung der Gemeindegrenze**

Auf der Grundlage des § 124 Absatz 1 und 3 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6), schließen

## **die Landeshauptstadt Potsdam,**

vertreten durch den Oberbürgermeister Mike Schubert und dessen Stellvertreter

und

## **die Gemeinde Nuthetal,**

vertreten durch die Bürgermeisterin Ute Hustig und deren Stellvertreterin

auf Grund der Beschlüsse  
der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom xx.XX.2022  
und der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthetal vom xx.XX.2022

folgenden Vertrag zur Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Landeshauptstadt  
Potsdam und der Gemeinde Nuthetal.

## **§ 1**

### **Betroffene Gemeindegebietsflächen**

- (1) Betroffen sind das in der Gemeinde Nuthetal gelegene Flurstück 1/5 (Buchfläche: 207 qm) und 1/6 (Buchfläche: 598 qm) der Flur 5 der Gemarkung Nudow mit einer Gesamtfläche von 805 qm und das in der Landeshauptstadt Potsdam gelegene Flurstück 1135 der Flur 8 der Gemarkung Drewitz mit einer Gesamtfläche von 486 qm. Die betroffenen, an den Grenzen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark gelegenen Gebietsflächen sind in der Anlage dargestellt. Die beigefügte Anlage ist Bestandteil dieser Vereinbarung.
- (2) Einwohner sind von der Vereinbarung nicht betroffen.

## **§ 2**

### **Gebietsänderung**

- (1) Die Flurstücke 1/5 und 1/6 der Flur 5 der Gemarkung Nudow der Gemeinde Nuthetal werden aus der Gemeinde Nuthetal ausgegliedert und in die Flur 8 der Gemarkung Drewitz der Landeshauptstadt Potsdam eingegliedert.

- (2) Das Flurstück 1135 der Flur 8 der Gemarkung Drewitz der Landeshauptstadt Potsdam wird aus der Landeshauptstadt Potsdam ausgegliedert und in die Flur 5 der Gemarkung Nudow der Gemeinde Nuthetal, Landkreis Potsdam-Mittelmark, eingegliedert.

**§ 3**  
**Ortsrecht**

- (1) Mit Wirksamwerden des Gebietsänderungsvertrags tritt für die eingegliederte Gebietsfläche der Flurstücke 1/5 und 1/6 der Flur 5 der Gemarkung Nudow das Ortsrecht der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.
- (2) Mit Wirksamwerden des Gebietsänderungsvertrags tritt für die eingegliederte Gebietsfläche des Flurstücks 1135 der Flur 8 der Gemarkung Drewitz das Ortsrecht der Gemeinde Nuthetal in Kraft.

**§ 4**  
**Zustimmung, Genehmigung, Bekanntmachung, Inkrafttreten**

- (1) Der Gebietsänderungsvertrag bedarf nach § 124 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg der Zustimmung des Landkreises Potsdam-Mittelmark.
- (2) Der Gebietsänderungsvertrag bedarf der Genehmigung durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg.
- (3) Der Gebietsänderungsvertrag und seine Genehmigung sind nach den für Satzungen geltenden Vorschriften in den Amtsblättern der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Nuthetal öffentlich bekannt zu machen.
- (4) Der Gebietsänderungsvertrag tritt am Tag nach seiner öffentlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.
- (5) Nach Inkrafttreten des Gebietsänderungsvertrages wird die katasterliche Umgemarkung der betroffenen Flurstücke durch die Katasterbehörden der Landeshauptstadt und des Landkreises auf der Grundlage dieser Vereinbarung veranlasst.

Potsdam, \_\_\_\_\_

Nuthetal, \_\_\_\_\_

Seite 3

---

Mike Schubert  
Oberbürgermeister

---

Ute Hustig  
Bürgermeisterin

---

Burkhard Exner  
Bürgermeister

---

Ilka Fischer  
1. Stellv. der Bürgermeisterin

Siegel

Siegel

Anlagen

Anlage 1 Liegenschaftskartenauszug der Flurstücke 1/5, 1/6, Flur 5, Gemarkung Nudow  
und Flurstück 1135, Flur 8, Gemarkung Drewitz

